



EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe

Briefing Rebecca Harms, MEP, 01.02.2019

Verkehrsminister Scheuer fordert in einen „Brandbrief“ die Europäische Kommission dazu auf, die Stickoxidgrenzwerte zu überprüfen. Dabei verweist er auf den Brief von 100 Lungenärzten, in dem der Nutzen der europäischen Grenzwerte in Zweifel gezogen wird. Der Minister hält die Überprüfung auch für notwendig, um die Mobilität zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Entstehung der Grenzwerte interessant:

- Bereits 1996 sah die Richtlinie zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität vor, dass für verschiedene Luftschadstoffe zum Gesundheitsschutz Grenzwerte festzulegen sind.
- Daraufhin legte 1999 eine Richtlinie (1999/30/EG) Grenzwerte für Stickoxide und andere Luftschadstoffe fest, die 11 Jahre später ab 2010 einzuhalten waren (40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel, Zu Spitzenzeiten dürfen maximal 200 Mikrogramm pro Kubikmeter erreicht und maximal 18 Mal im Jahr überschritten werden). 2005 legte die Kommission eine Strategie zur Luftreinhaltung vor, die eine Vereinfachung der bisherigen Gesetzgebung und eine Anpassung an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zum Gesundheitsschutz vorsah.
- 2008 fasste die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa (2008/50/EG) verschiedene Richtlinien für verschiedene Schadstoffe zusammen und bestätigte die Grenzwerte für Stickoxide, die bereits 1999 festgelegt worden waren. Es wurde aber auch die Möglichkeit eingeführt, eine Verschiebung der Einhaltung dieser Grenzwerte zu beantragen. Dies musste allerdings gut begründet geschehen.

In Deutschland beantragten Gemeinden für 57 Gebiete Fristverlängerungen zur Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte. 24 Fristverlängerungen wurden genehmigt. Ab 2014 müssen allerdings alle Gebiete die Grenzwerte einhalten. 2015 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein wegen der unzureichenden Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie. 2018 wurde der Fall an den Europäischen Gerichtshof übergeben, da weiterhin keine zufriedenstellenden Fortschritte gemacht wurden.